



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Rainer Schmeltzer, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/6099**

A08

3. Dezember 2021

Seite 1 von 6

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 7. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur o.g. Sitzung wurde um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Berichtungsbericht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen gemäß § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung zur Prüfung „Programm ‘Digitale Verwaltung’ – Initiierung, Management und Finanzierung**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

I. Die Landesregierung hat ausführlich zum Beratungsbericht des LRH Stellung genommen

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) hat mit Datum vom 16. Juni 2021 einen Beratungsbericht für den Landtag zur „*Prüfung des Programms Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen – Initiierung, Management und Finanzierung*“ veröffentlicht (Vorlage 17/5319). Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat für die Landesregierung vor dem Ausschuss für Digitalisierung und Innovation (ADI) ausführlich zum Beratungsbericht des LRH Stellung genommen:

- „*Bericht des MWIDE zum Umsetzungsstand der Digitalisierung der Landesverwaltung*“ vom 24. Juni 2021 (Vorlage 17/5406),
- „*Bericht zum Umsetzungsstand Digitalisierung in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen*“ vom 31. August 2021 (Vorlage 17/5623)
- Beantwortung der Fragen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu den Handlungsempfehlungen des LRH (Vorlage 17/5603).

II. NRW ist bundesweiter Vorreiter bei der digitalen Transformation der Verwaltung

In den bisherigen Stellungnahmen hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Prüfung des Programms DVN im Zeitraum 2016 bis Herbst 2019 die weitreichenden Schlussfolgerungen des LRH nicht trägt. Denn die digitale Transformation der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen und das Programm DVN haben seit Herbst 2019 beachtliche Fortschritte erzielt. Die aktuelle Entwicklung seit dem letzten Bericht vom 31. August 2021 August bestätigt diese Auffassung:

- Am 19. November 2021 stellte die Landesregierung die Digitalstrategie 2.0 vor. Sie enthält 78 Ziele in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und gibt den Digitalisierungsbestrebungen in NRW einen zeitgemäßen Rahmen. Dies gilt auch für die Verwaltungs-Digitalisierung:

Durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) soll bis Ende 2022 das ‚digitale Bürgeramt‘ und mit dem Ausbau des Wirtschafts-Service-Portals das ‚digitale Serviceamt für die Wirtschaft‘ verwirklicht werden.

- Nordrhein-Westfalen nimmt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Bundesvergleich schon jetzt eine Vorreiterstellung ein. Ende November 2021 bietet Nordrhein-Westfalen nach dem OZG-Dashboard des Bundesministerium des Innern¹ 330 verschiedene, mindestens lokal verfügbare digitale Dienstleistungen an und steht dabei im Vergleich mit den anderen Bundesländern auf Platz 1.
- Diese Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens wird dadurch unterstrichen, dass das Wirtschafts-Service-Portal.NRW Ende September beim eGovernment Wettbewerb 2021 als „Bestes Projekt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“ ausgezeichnet wurde.
- Mitte November 2021 starteten das MWIDE und kommunale Spitzenverbände eine gemeinsame, umfassende Informationsplattform zur OZG-Umsetzung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Behörden in Nordrhein-Westfalen: digital-direkt.nrw.
- Ebenfalls Mitte November 2021 brachte die Landesregierung den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung in den Landtag ein. Hiermit sollen Schriftform-Erfordernisse in rund 100 Fachgesetzen und -verordnungen abgebaut werden, die bislang dem digitalen „Behördengang vom Sofa aus“ im Wege standen.
- Im Programm Digitale Verwaltung NRW wurden Ende September 2021 mehrere Projekte abgeschlossen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die E-Akte an 560

¹ Unter: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html> (zuletzt eingesehen am 29.11.2021).

Arbeitsplätzen eingeführt. Im Landesarchiv wurden E-Akte und E-Laufmappe für 253 Arbeitsplätze eingeführt. Aktuell gibt es damit insgesamt fast 10.000 Nutzerinnen und Nutzer der E-Verwaltungsarbeit. Im Bereich der Geschäftsprozessoptimierung wurde ein Projekt des Verkehrsministeriums erfolgreich abgeschlossen.

- Mit Datum vom 15. November wurde der Zweite Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit dem E-Government-Gesetz NRW dem Landtag vorgelegt (Vorlage 17/6029). Die Gutachter der Prognos AG stellen der aktuellen Landesregierung und dem Programm DVN ein positives Zeugnis aus: *„Das Programm DVN hat sich [...] bewährt. Es hat wichtige Beiträge zu Standardisierung und zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden bei der Verwaltungsdigitalisierung geleistet“*.
- Das MWIDE war mit dem Programm „MWIDE digital 2022“ als digitales Modellministerium Bestandteil der Planungen der Landesregierung, die Digitalisierung der Landesverwaltung zu beschleunigen. Diesen Aufträgen folgend, war es das Ziel des Programms „MWIDE digital 2022“, sämtliche Dimensionen der Arbeit im Ministerium zu digitalisieren: Dies beinhaltete die Implementierung von Basiskomponenten wie die elektronische Akte ebenso wie die Erneuerung der Arbeitsumgebung und -ausstattung der Beschäftigten und die Digitalisierung interner Abläufe. Das Programm „MWIDE digital 2022“ wird Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Abschlussbericht (https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht_programm_mwide_digital_2022.pdf) gibt einen Überblick über die erreichten Ziele sowie die umgesetzten Maßnahmen in Zahlen, Daten und Fakten und skizziert gleichzeitig die Ziele für das „digitale Ministerium 2.0“. Die für die Umsetzung des Programms genehmigten Haushaltsmittel wurden jeweils im Kapitel 14010, Titelgruppe 60 (Angelegenheiten der Informationstechnik), Titel 546 60

bereitgestellt. Die Ausgaben von insgesamt 7.350 TEUR in den Jahren 2018 bis 2021 entfielen auf die Themenblöcke Schulung, Qualifizierung, Kommunikation und Change (2.072,5 TEUR), E-Verwaltungsarbeit (1.568,9 TEUR), Moderne Arbeitswelt (1.138,3 TEUR), Unterstützung Programm-Management und Steuerung (969,8 TEUR), Programminitiierung (947,6 TEUR), Digitalisierung Verwaltungsprozesse (416,4 TEUR) sowie Sonstige Aufwendungen (236,5 TEUR).

III. Zentrale Handlungsempfehlungen des LRH passen nicht zum IT-Programmgeschäft

Die Landesregierung hat zudem in ihren bisherigen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Handlungsempfehlungen des LRH die Eigenheiten des IT-Programm- und Projektgeschäfts nicht ausreichend berücksichtigen. Der LRH schließt von jeder Anpassung im Programm DVN auf vorangegangene Planungsfehler. Tatsächlich gehören im Programm- und Projektgeschäft Anpassungen aufgrund zwischenzeitlich erzielter Fortschritte oder Erkenntnisse sowie geänderter Rahmenbedingungen zur täglichen Praxis.

Im Kern zutreffend führt der Bericht aus, dass 2016 bis 2018 die Haushaltsansätze der relevanten Titelgruppe 72 „Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes“ im Kapitel 14 200 zu hoch gewählt waren, während 2019 Mehrausgaben zu verbuchen waren. Dass die Ist-Zahlen nicht den Planansätzen entsprachen, ist jedoch weder auf schlechte Finanzplanung, noch auf die Struktur des Finanzcontrollings zurückzuführen. Die Abweichungen liegen im Umstand begründet, dass das Programm DVN ein komplexes Großprojekt mit einer sehr ambitionierten Aufgabe ist. Aufgrund der damit einhergehenden Komplexität können Planwerte nicht immer exakt sein und müssen dann angepasst werden. Auch um die sparsame Bewirtschaftung und die Sicherstellung bereiter Haushaltsmittel für anstehende Projekte unter diesen Besonderheiten

sicherzustellen, unterfällt die Titelgruppe 72 seit 2021 der Selbstbewirtschaftung nach § 15 Abs. 2 LHO NRW.

Der LRH kritisiert zudem das Finanzcontrolling des Programms DVN in der Initiierungsphase. Diese Kritik ist vom Programm DVN aufgegriffen worden. Zwischenzeitlich können zur Stärkung des Finanzcontrollings mithilfe von statistischen Innenaufträgen und SAP projektscharfe Auswertungen für das Programmmanagement erstellt werden. Diese statistischen Innenaufträge werden für die E-Government-Grundlagen-Projekte erprobt. Der Aussagegehalt projektscharfer Auswertungen für die übergreifende Finanzplanung des Programms ist allerdings eingeschränkt. Denn die vom Programm gesteuerten Projekte haben weder eine einheitliche Gestalt noch entwickeln sie sich in ihrem Verlauf gleichartig. Übergreifende Ableitungen sind daher kaum möglich.

Der LRH fordert zur Stärkung der finanziellen Übersicht eine weitere Detaillierung der für das Programm DVN genutzten Titelgruppe 72 „Umsetzung des E-Government-Gesetzes“ im Kapitel 14 200. Auch diese Forderung berücksichtigt aber nicht ausreichend, dass im Programm- und Projektgeschäft regelmäßig Anpassungen vorgenommen werden müssen. Genaue Festlegungen im Haushaltsplan würden somit entweder den Spielraum für notwendige Anpassungen im Programm verringern oder zu einer regelmäßigen und aufwändigen Neufassung der Kategorien bzw. Erläuterungen in den Haushaltsübersichten führen.